

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung

In der **Bürgerfragestunde** waren mangels Zuhörer keine Anfragen zu verzeichnen.

Im **Bericht des Bürgermeisters** gibt der Vorsitzende ein Schreiben eines Bürgers zum vorgeschlagenen Standort des Mobilfunkmasten der Bundesnetzagentur zur Verbesserung des Mobilfunks in Tiefenbach bekannt.

BM Müller gibt bekannt, dass der Polizeiposten Bad Schussenried nach Abschluss ihrer Ermittlungen mitgeteilt hat, dass bezüglich der gemeinschädlichen Sachbeschädigung am Kindergarten von Tiefenbach keine(n) Tatverdächtigen ermittelt werden konnte(n). Der Sachverhalt werde nun gegen Unbekannt an die Staatsanwaltschaft Ravensburg abgegeben.

Weiterhin gibt BM Müller einen Bericht aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Bad Buchau und des WVZV Ahlenbrunnengruppe bekannt.

BM Müller freut sich, dass der Gemeinde eine Zuwendung für CO2-Ampel in der Kita in Höhe von 250 € bewilligt wurde.

Zuletzt berichtet der Vorsitzende von Überlegungen des Landes über eine mögliche Ausweisung eines neuen Biosphärengebiets in „Oberschwaben/Allgäu“. Der Federseeraum und damit auch Teile der Gemarkung Tiefenbach sind möglicherweise Teil dieses Gebiets. Das Regierungspräsidium wird im nächsten Jahr weitere Überlegungen weiter präzisieren.

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des BM Kenntnis.

Bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach ist eine **Spende in Höhe von 482,65 € zugunsten der Kita** eingegangen. Der Gemeinderat nimmt die Spende dankend an.

Kämmerer Schmid erläutert jeweils einzeln die **Kalkulation für die Frischwassergebühr 2022-2023**; für die **Schmutzwassergebühr 2022-2023**; und für die **Niederschlagswassergebühr 2022-2023**. Die höheren Aufwendungen insbesondere beim Wasserbezug und Aufwendungen für die technische Betriebsführung und ein gesunkener Wasserverkauf führen zwingend zu einer Erhöhung der Frischwassergebühr. Bei der Schmutzwasser- wie auch Niederschlagswassergebühr führen die erhöhten Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebene Kanalbefahrung und ggf. damit resultierende Instandsetzungsaufwendungen, in den nächsten zwei Jahren zu einer Erhöhung der Kanal- bzw. Niederschlagswassergebühr. Für die Jahre 2024 ff. wird wieder eine niedrigere Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswassergebühr prognostiziert. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig die Erhöhung nachfolgender Gebühren:

- 1. Frischwassergebühr 2022-2023:** Die Gebührenhöhe beträgt ab dem 01.01.2022 2,23 €/m³ (bisher: 2,00 €). Es erfolgt ein einmaliger Ausgleich des Unterdeckungsbetrages aus dem Jahr 2018 in Höhe von -1.750,58 €.
- 2. Schmutzwassergebühr 2022-2023 –Kanal-:**
Kanal-: Die Gebührenhöhe beträgt ab dem 01.01.2022 1,94 €/m³ (bisher 1,60 €). Es erfolgt ein vollständiger Ausgleich des Unterdeckungsbetrages aus 2018 in Höhe von -3.239,45 €.
- 3. Niederschlagswassergebühr 2022-2023 -Kanal-:**
Die Gebührenhöhe beträgt ab dem 01.01.2022 0,39 €/m² (bisher 0,30 €). Es erfolgt ein vollständiger Ausgleich des Unterdeckungsbetrages aus 2018 in Höhe von -5.478,51 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen entsprechend zu ändern (siehe Bekanntmachungen auf S. 4 - 5).

Anschließend wird der von der Gemeinde- bzw. Verbandsverwaltung entworfene **Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022** von Kämmerer Matthias Schmid vorgetragen und erläutert.

Im Rückblick auf das Rechnungsjahr 2020 lassen trotz der Tatsache, dass für das Jahr 2020 noch kein förmlicher Jahresabschluss vorgelegt werden kann, die vorläufigen Hochrechnungen ziemlich genaue Vorhersagen zu, wie sich Ergebnis- und Finanzrechnung entwickelt haben.

Maßgeblich geprägt war das Haushaltsjahr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie: nicht nur Mehraufwendungen musste die Gemeinde etwa in Form von Hygiene- und Schutzmaßnahmen leisten; vielmehr musste auch mit erheblichen Mindererträgen bei den Steuer- und FAG-Aufkommen gerechnet werden. Erste Schätzungen waren noch von Mindereinnahmen bei den örtlichen Steueraufkommen (insbesondere Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer) von - 10 % ausgegangen; letzten Endes betrug die Einnahmefälle aber „nur“ -8,6 %. Das Land Baden-Württemberg wie auch der Bund erkannten die eklatanten Einbußen auf kommunaler Ebene schnell und steuerten den Gemeinden beträchtliche Ausgleichszahlungen bei, so auch für Tiefenbach. Im Ergebnis konnten so die Finanzmittel für die allgemeine Aufgabenerfüllung gesichert werden. Das heißt, dass der Gemeinde Tiefenbach bei den Steuer- und FAG Mitteln in 2020 keinerlei Einbußen entstanden sind. Das lässt sich auch an den vorläufigen Ergebnissen der Ergebnis- und Finanzrechnung ablesen. Nachdem im Ergebnishaushalt noch von einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von -22.030 € ausgegangen werden musste, dürfte das ordentliche Ergebnis im Nachhinein wohl einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von rd. +74.000 € betragen. Darüber hinaus können Überschüsse beim Sonderergebnis in der Größenordnung von +16.000 € der Rücklage zugeführt werden.

Auch der Finanzmittelbestand änderte sich gegenüber des Planansatzes positiv. Entgegen der hochgerechneten Entwicklung der liquiden Mittel von -45.720 € konnten der Zahlungsmittelbestand bis zum Jahresende sogar um +32.452,74 € auf 478.415,17 € aufgebaut werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wurde im Ergebnishaushalt von einem Fehlbetrag über -26.280 € ausgegangen. Damit wäre auch kein ausgeglichenes, ordentliches Gesamtergebnis erreicht worden. Dieser deutliche Fehlbetrag kam insbesondere durch höhere diverse Planungs- und Vermessungsmaßnahmen für das Baugebiet „Zeilweg“ und umfassende Unterhaltungsmaßnahmen, etwa bei der Wasserversorgung (Sanierung Hydrantenschächte) zustande. Unterjährig wurden infolge des Hochwassers im Juli zudem außerplanmäßige Aufwendungen bei der Feldwegsanierung notwendig, die dazu führten, dass weitere Unterhaltungsmaßnahmen bis auf weiteres aufgeschoben werden mussten.

Weil sich im Endeffekt etwas bessere finanzielle Rahmenbedingungen nach bisherigem Jahresverlauf abzeichnen, wird das Gesamtergebnis 2021 aber mit einem voraussichtlichen Überschuss von rd. +29.000 € die Erwartungen deutlich übertreffen.

Auch die liquiden Eigenmittel im Finanzhaushalt entwickelten sich etwas besser als im Haushaltsplan 2021 noch angenommen. So kann der Bestand an liquiden Mitteln bis zum Jahresende wohl um rd. 165.000 € auf 643.900 € aufgebaut werden. Dieser deutliche Zuwachs ist für Tiefenbach im Wesentlichen auf verbesserte Steuereinnahmen aus den Verbundsteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) zurückzuführen. Im Planwerk 2021 war schon ein Finanzierungsmittelüberschuss über +75.020 € prognostiziert worden, dieser dürfte sich nun also als deutlich besser herausstellen. Dieser Umstand liegt aber auch darin begründet, dass die ein oder andere Investition wegen der unsicheren, konjunkturellen Lage im Frühjahr 2021 vorsichtshalber in die Folgejahre aufgeschoben worden war.

Das nächste Haushaltsjahr 2022 sieht folgendes vor:

1. Ergebnishaushalt

Den Berechnungen zum Haushaltsplan 2022 wird die November-Steuerschätzung 2021 zugrunde gelegt.

Anhand der geschätzten Gemeindeanteile bei Umsatz- und Einkommensteuer in 2022 lässt sich ablesen, dass das Ertragsniveau der Kommunen im Lande wieder deutlich über dem des Krisenjahres 2020 liegt. Auch die bisherigen Erwartungen für die Jahre 2022 – 2025 aus der Mai-Steuerschätzung 2021 hob das Bundesfinanzministerium stark an; allein für die Kommunen in Baden-Württemberg ergeben sich daraus Steuermehreinnahmen von rd. 2,8 Mrd. € bis 2025. Zwar liegen die Prognosen damit weiterhin unter den Vorkrisen-Prognosen aus 2019, die Zahlen bewegen sich allerdings immer

weiter aufeinander zu. Allein beim Einkommensteueranteil erhält die Gemeinde Tiefenbach in 2022 konkret rd. 3.200 € mehr als in der letztjährigen Finanzplanung noch vorhergesagt (absolut: 321.180 €).

Profitieren wird die Gemeinde darüber hinaus massiv vom 2021 eingeführten Flächenfaktor bei der Bedarfsmesszahl im FAG, die insbesondere maßgeblich für die Schlüsselzuweisungen ist. Diese unterstützt flächengroße Kommunen mit verhältnismäßig wenig Einwohnern künftig überproportional. Bei diesem Maßstab wird davon ausgegangen, dass besonders ländliche Gemeinden höhere Unterhaltungsleistungen für die Infrastruktur vorhalten müssen, denen kein Ertragswert gegenübersteht. Dadurch ergeben sich für die Gemeinde Tiefenbach Mehreinnahmen für 2022 bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Finanzplanung aus 2021 von knapp +44.000 € (absolut: 309.940 €).

Für weiteren finanziellen Spielraum sorgt die im Verhältnis zum Vorjahr gesunkene Steuerkraftsumme. Somit muss in 2022 eine um rd. -5.600 € geringere FAG-Umlage als im Haushaltsjahr 2021 entrichtet werden. Auch die Kreisumlage wird angesichts des voraussichtlich stabil bleibenden Hebesatzes bei 24,0 % um rd. -6.000 € sinken.

Die genauen Steuer- und FAG-Zahlen im langjährigen Vergleich 2019 – 2025, die auch als „finanzielle Verfügungsmasse“ der Gemeinde bezeichnet werden können.

Der Gesamtergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von -40.925 € aus. Damit ist kein ausgeglichenes, ordentliches Gesamtergebnis gewährleistet. Der Ausgleich des Haushalts ist folglich nur mithilfe der in den Vorjahren gebildeten Ergebnismittel möglich.

Zu den größten nicht wiederkehrenden Aufwandsposten im Ergebnishaushalt zählen die Kosten für die Kanalbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung (36.000 €), restliche Planungskosten für den Bebauungsplan im BG „Am Zeilweg II“ (35.000 €). Zudem werden für Vermessungskosten im Neubaugebiet 19.000 € bereitgestellt. Des Weiteren stehen für Unterhaltungsmaßnahmen im Rathausgebäude 15.000 € zur Verfügung. Für den letzten Abschnitt der Hydrantensanierung sind 7.000 € veranschlagt.

Nachfolgend sind die fünf größten Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt zu entnehmen:

Erträge:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	321.170 €
- Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG)	309.940 €
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (insb. Frischwasser und Abwasser)	147.800 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (insb. Kindergarten FAG)	109.340 €
- Kommunale Investitionspauschale	59.050 €

Aufwendungen:

- Vergütung tariflich Beschäftigte (insb. Kindergarten)	212.000 €
- Finanzausgleichsumlage (FAG)	147.590 €
- Kreisumlage (FAG)	160.270 €
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände (insbes. Schulkostenanteile Alles- hausen und Betriebskostenumlage Ahlenbrunnengruppe)	65.690 €
- Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienst- leistungen (Vermessungsleistungen, Kanal- befahrungen usw.)	62.200 €

2. Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt untergliedert sich in die folgenden Bereiche:

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der Überschuss beträgt 82.505 €. Die laufenden Einzahlungen sind demnach größer als die laufenden Auszahlungen, d.h. der laufende Betrieb ist damit gesichert und es stehen freie Mittel für Investitionen zur Verfügung.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit: Der Fehlbetrag beträgt 10.000 € und resultiert aus der getätigten Kreditaufnahme in Höhe von 100.000 € Anfang 2018 für das Baugebiet „Bei der Oberwiese-Erweiterung.

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres: Der Finanzmittelbestand nimmt insgesamt um -72.995 € ab. Damit beträgt der Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres noch 570.905 €. Davon ist eine Mindestliquidität von 18.156 € vorzuhalten.

Schulden: Im Haushaltsjahr 2022 wird keine Neuverschuldung notwendig sein. Auch die im Haushaltsplan 2021 für 2023 prognostizierte Kreditermächtigung über 580.000 € braucht nach jetzigem Stand nicht mehr eingeplant zu werden. Damit würde der Schuldenstand zum 31.12.2022 bei 50.000 € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von 92,08 € liegen (Pro-Kopf-Verschuldung in Baden-Württemberg bei Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern zum 31.12.2020: 642 €). Eine Aufnahme von Kassenkrediten war in 2021 ebenfalls nicht notwendig.

Die Kassenlage war stets geordnet.

Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025

Die Gemeinde Tiefenbach ist insgesamt gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Trotz unsicherer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen konnten bzw. können in den nächsten Jahren richtungsweisende Investitionen wie beispielsweise die Erschließung neuer Baugebiete angegangen werden. Auch wenn momentan ein finanzieller Gestaltungsspielraum für verschiedene Aufgabenbereiche besteht, ist die Gemeinde aufgrund des geringfügigen örtlichen Steueraufkommens sehr abhängig von den konjunkturellen Entwicklungen. Faktoren wie die hohe Inflationsrate, Materialknappheit oder der technologische Wandel in verschiedenen Wirtschaftssektoren könnten schnell und tiefgreifende Negativauswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität im Lande haben, die auch die Gemeinde Tiefenbach massiv treffen würden.

Daher ist es ratsam, stetig die aktuellen Entwicklungen im Auge zu behalten und Maßnahmen nach und nach mit dem erforderlichen Weitblick gegeneinander abzuwägen und anzugehen. Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat einstimmig der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Der Kreistag des Landkreises Biberach hat eine umfassende **Klimastrategie zum klimaneutralen Landkreis** mit Einbindung bzw. Betrachtung seiner Städte und Gemeinden < 20.000 Einwohner beschlossen. Dies ist ein entscheidender Schritt hin zum klimaneutralen Landkreis. Die Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2045 fordert auch der Bund mit seinem Klimaschutzgesetz, dass am 24. Juni 2021 beschlossen wurde. Die Kommunen sollen dabei profitieren und erhalten ein Klimapaket, das auch auf unsere Kommune zugeschnitten ist. Es hat für Tiefenbach folgenden Inhalt:

- Energie- und CO₂-Bilanz auf der Gemarkung Tiefenbach mit Darstellung der CO₂-Emissionen aus privaten Haushalten und Dienstleistungen sowie verarbeitendes Gewerbe und Mobilität. Die Energie- und CO₂-Bilanz ist jederzeit fortschreibbar und dient als Grundlage für die Entwicklung zur CO₂-neutralen Kommune.
- Klimasteckbrief mit diversen Klimaprognosen
- Darstellung des Wärmeverbrauchs und Wärmedichten anhand von Farbkarten
- Darstellung von sogenannten „Hotspots“ wie z.B. möglicher Abwärme-, großen PV-Parkplatzüberdachungs-Potenzialen

75 % der Kosten werden vom Land und 25 % vom Landkreis gefördert. Für unsere Gemeinde entstehen also keinerlei Kosten. Daher hat die Verwaltung bereits den Förderantrag gestellt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Im Rahmen eines möglichen weiteren **Breitbandausbaus** soll nun über die OEW Breitband GmbH zunächst ein Markterkundungsverfahren ("MEV") durchgeführt werden. Das Markterkundungsverfahren (MEV) ist Voraussetzung für eine mögliche Förderantragsstellung im Rahmen des „Grauen-Flecken-Programms“ Mit dem MEV wird der Investitionsbedarf für Tiefenbach präzisiert und somit wird eine Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Förderantragsstellung geschaffen. Die OEW Breitband nimmt der Gemeinde diese Aufgabe ab und führt das MEV durch. Dabei entsteht der Gemeinde keinerlei Kosten oder Verpflichtungen. Die Ergebnisse des MEV werden der Gemeindeverwaltung vollständig zur Verfügung gestellt. Weiterhin hat die Gemeinde einer Weitergabe der FTTx-Masterplanung an die OEW Breitband GmbH zugestimmt. Diese vorhandenen Planungsdaten integriert die OEW Breitband in die FTTB-Planung (Struktur-/Master-planung für den FTTB-Ausbau), die auf die Vorgaben des Bundes umgeplant wird. Nach der Umplanung liegt für unsere Gemeinde eine aktuelle Struktur-/Master-Planung für einen FTTB-Ausbau vor, der vorhandene Breitbandinfrastrukturen ebenso berücksichtigt, wie die Vorgaben des Bundes bezüglich Material- und Faserkapazität. Auch hier entsteht der Gemeinde keinerlei Kosten. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Das **Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021** wird genehmigt.